

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 28.

Dresden, am 20. Januar.

1840.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung am  
16. Januar 1840.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufrechts betreffend. — (Besondere Berathung. §. 5). —

Abg. Claus (aus Chemnitz): Wenn der geehrte Herr Vicepräsident noch auf andere Abgaben hingedeutet hat, deren Verminderung auch wünschenswerth sein dürfte, so will ich, insoweit diese Verminderung unsere Einnahmsquellen ermöglichen werden mag, derselben gewiß nicht entgegen treten; ich muß aber auf das zurückkommen, was ich bei der allgemeinen Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs mir zu sagen erlaubte, daß ich die Verminderung der Einnahme des Staates in dem vorliegenden Falle als eine solche anzusehen habe, die allgemeinen Beifall finden und allgemein genossen werden würde. Die geehrte Deputation hat in ihrem Berichte uns aufmerksam gemacht, daß, wenn nicht Staatsverträge beständen, die Einwohner von Landestheilen, die wegen Entfernung von den Cocturen, aus denen Sachsen sein Salz bezieht, das Salz um einen höhern Preis bezahlen müssen, Gelegenheit haben würden, aus anderen Salinen das Salz so wohlfeil zu beziehen, daß der Preis sich mit jenem an den Orten, welche den preussischen Salinen näher liegen, gleichstellen könnte. Bekanntlich ist die Production des Salzes in mehreren Staaten so beträchtlich, daß es nicht etwa eine besondere Begünstigung ist, wenn ein Staat dem andern eine große Quantität Salz liefert, und zwar selbst um einen geringeren Preis, als um den er es an seine eignen Unterthanen verkauft; sondern daß es sein Bedürfnis ist, wenn ein solcher Staat die Hand dazu bietet, um Salzabnahme im Auslande zu gewinnen. Dies ist bei der unglücklichen Lage, in welcher Sachsen sich befindet, da es seine Salinen hergeben mußte, wenigstens eine kleine Beruhigung, daß uns durch ein Nachbarland eines der ersten Lebensbedürfnisse nicht übermäßig vertheuert werden kann. Ich sehe aber diese Abgabe — den Salzzuschlag — nicht als Monopol an. Der Referent hat meiner frühern Aeußerung zwar entgegengesetzt, daß ich von Aufhebung der Monopole nichts wissen wollte, und darum bitte ich um Erlaubniß, erwiedern zu dürfen, daß hier von einer Einnahme, zu welcher die Staatsangehörigen

gleichmäßig beitragen, nicht aber von einem Monopole die Rede ist; denn wenn in einem constitutionellen Staate die Regierung und die Stände über die Art und Weise einverstanden sind, wie Abgaben in die Staatscassen fließen sollen, so sind diese Hilfsquellen nicht Monopole, sondern ein von den Unterthanen rechtlich geforderter und in diesem Falle leicht und zweckmäßig erhobener Beitrag zur Bestreitung der Staatsausgaben. — Ich verwende mich dagegen noch einmal für die Herabsetzung der Salzpreise auf das Minimum, das jetzt bezahlt werden muß; ich verwende mich nochmals für die Gleichstellung des Preises in allen Theilen des Landes. Die geehrte Deputation hat uns auch zu erkennen gegeben, daß von der hohen Staatsregierung der letztere Antrag ansprechend gefunden worden sei, daß aber nachher sich finanzielle Schwierigkeiten gefunden haben, weil das hohe Finanzministerium die allgemeine Ermäßigung zuzugestehen für bedenklich erachtet hat. So steht die Sache in dem Augenblicke auf dem Punkte, wo sie bei der vorigen Ständeversammlung gestanden hat; denn ich erinnere mich, daß Se. Excellenz der Herr Finanzminister in der ersten Kammer damals ausdrücklich erwähnte, es sei eine Gleichstellung der Salzpreise in allen Gegenden des Landes ein Hauptgegenstand, von dem vorzugsweise wünschenswerth sei, daß er ins Auge gefaßt werde, wenn die Verhältnisse in Bezug auf die Salzregie und das Salzregale definitiv regulirt werden würden. Habe ich mich bei dem vorigen Landtage nicht bewogen gefunden, mich schon damals für diese Gleichstellung auszusprechen, sondern geglaubt, daß es sogar noch bei den bisherigen Preisen bleiben müsse, bis die ganzen einschlagenden Verhältnisse durch Gesetze geordnet werden könnten: so muß ich jetzt wiederholt die geehrte Kammer bitten, daß sie für gleiche Preise in dem ganzen Lande sich entscheiden und zwar die niedrigsten Preise festhalten möge! —

Abg. a. d. Winkel: Wenn die geehrte Deputation den Antrag gestellt hat, die Salzpreise im ganzen Lande gleichzustellen, so könnte ich mich diesem Antrage durchaus nicht anschließen, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß, statt daß dadurch eine Gleichheit erzielt, gerade eine Ungleichheit hervorgebracht werde. Es ist bereits von dem Hrn. Staatsminister erklärt worden, daß die Salzpreise gleich seien, daß aber je nach der Lage der Provinzen ein erhöhter Fuhrlohn stattfindet, und daß dies nothwendig ist, liegt in der Natur der Sache. Wenn aber dieser oder jener Landestheil diesen Preis nicht bezahlen will, so hängt es nur von ihm ab, sich bei der hohen